

RICHTLINIEN FEUERWEHR CHESTENBERG



Administration, Übung und Einsatz

Diese internen Richtlinien sollen die einheitliche Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen in der „Regionalen Feuerwehr Chestenberg“ sicherstellen und Fragen beantworten, die immer wieder auftauchen...

Inhalt

GRUNDLAGEN	2
Gesetzliche Grundlagen	2
Abkürzungen.....	2
Wortbedeutungen.....	2
Organisation.....	3
Software LODUR	3
Verhaltenskodex.....	4
ADMINISTRATION	5
Ein- und Austritte	5
Personalien.....	6
Sold	6
Spesen/ Arbeitszeitentschädigungen	6
Pikett-Einteilung.....	7
Absprachen mit Arbeitgeber.....	7
Einsatzbekleidung.....	8
Fragen?.....	9
KURSWESEN	10
Obligatorischer Einführungskurs.....	10
Fachkurse.....	10
Spezialkurse	10
Anmeldefristen	10
Dienstbüchlein.....	10
ÜBUNGSDIENST	11
Aufgebot	11
Präsenz	11
Übungsbeginn und -Ende	11
Entschuldigungen.....	11
Bussen.....	12
Nutzung von Mobilgeräten, Essen, Trinken, Rauchen, Schnupfen, etc.	12
EINSATZ	14
Ausrücken	14
Einsatzfahrten.....	14
Kommandoverhältnisse auf dem Schadenplatz.....	15
Zusammenarbeit mit Partnern	15
Prioritäten	16
Tenue.....	16
Schadenplatzorganisation	16
Alarmierung	17
ÄNDERUNGEN	18

GRUNDLAGEN

Gesetzliche Grundlagen

Folgende Gesetze, Verordnungen und Reglemente bilden die bindende Grundlage für den Feuerwehrdienst in der Feuerwehr Chestenberg:

- Feuerwegesetz (FwG) (581.100)
- Verordnung zum Feuerwegesetz (Feuerwehrverordnung, FwV) (581.111)
- Feuerwehrreglement Regionale Feuerwehr Chestenberg
- Reglement «Basiswissen» der Feuerwehr Koordination Schweiz FKS
- Reglement «Einsatzführung» der Feuerwehr Koordination Schweiz FKS
- Kantonale Beilagen der AGV
- Kommandoakten der Aargauischen Gebäudeversicherung AGV

Abkürzungen

Gängige Abkürzungen in der Feuerwehr. Weitere Abkürzungen wie Fahrzeugcodes (TLF: Tanklöschfahrzeug) finden sich beispielsweise in den Kommandoakten der AGV.

- AdF: Angehörige/r der Feuerwehr
- AGV: Aargauische Gebäudeversicherung (Verantwortlich für das Feuerwehrwesen im Kanton Aargau)
- AS: Atemschutz
- BMA: Brandmeldeanlage (Automatisch ausgelöster Alarm durch technische Anlage)
- FKS: Feuerwehr Koordination Schweiz (Regelt Zusammenarbeit zwischen den Kantonen in Feuerwehrbelangen)
- FWC: Regionale Feuerwehr Chestenberg
- LODUR: Webbasierte (kantonale) Feuerwehrsoftware in welcher wir Personaldaten, Übungen, Kurse, Sold, Einsatzberichte, etc. verwalten.
- MS: Motorspritze

Wortbedeutungen

In diesem Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet.

Organisation

Die Feuerwehr ist ein polizeiliches Organ der Gemeinde(n)¹. Entsprechend haben wir klare Befugnisse im Einsatz, aber auch klare Vorgaben und verbindliche Führungsstrukturen.

Für die Feuerwehr Chestenberg gilt das jeweilige aktuelle Organigramm auf der Homepage.

Zwischen dem Kommando, welches die Feuerwehr führt und den Trägergemeinden, bildet die Feuerwehrkommission ein Bindeglied mit klaren gesetzlichen Aufgaben².

Software LODUR

Die Feuerwehren des Kantons Aargau verwenden die vom Kanton zur Verfügung gestellte Software LODUR. **Wichtige (nicht vertrauliche) interne Weisungen oder Informationen werden auf der Homepage unter «Details» (Lupen-Symbol) publiziert.**

LODUR-Funktionalitäten

- Internet-Auftritt (www.feuerwehr-chestenberg.ch) mit verschiedenen Modulen (Übungsdienst, Alarmmeldungen, Organigramm, Fahrzeugbeschreibungen, Kontaktaufnahme-Formular und «Details») wo Informationen für AdF aber auch die Bevölkerung publiziert werden können.
- Personaldatenverwaltung (Mannschaftslisten, Besoldung...)
- Übungsverwaltung (Jahresprogramm, Übungsprogramme, Appelllisten...)
- Einsatzrapporte (mit Weiterleitung der Daten an Gemeinde und AGV)
- Kurswesen (Anmeldung, Kontrolle, etc.)
- Materialverwaltung (Inventur, Kontrollen, etc.)
- Berechtigungsvergabe

Jeder AdF erhält einen persönlichen Zugang und damit Zugriff auf die von ihm benötigten Module

Die Login-Daten müssen sicher aufbewahrt werden da Übungsabmeldungen ebenfalls über LODUR zu erfolgen haben!

Anpassungswünsche

Durch die Verwendung der Software in mehreren Kantonen sind Anpassungen nach eigenen Wünschen nur beschränkt möglich.

¹ FwG §1 Abs.1

² FwG §6

Verhaltenskodex

Wir halten uns an den Ehrenkodex der Schweizer Feuerwehren³:

- Wir erfüllen einen öffentlichen Auftrag
- Wir verhalten uns fair und loyal
- Wir verhalten uns kundenorientiert und vermeiden zusätzliche Schäden
- Wir respektieren die Privatsphäre aller Beteiligten und sind verschwiegen
- Wir halten uns an das Kommunikationskonzept unserer Organisation
- Wir sind diszipliniert, beteiligen uns an Übungen und halten uns fit für den Einsatz
- Wir tragen Sorge zu Material und Ausrüstung

Was bedeutet das nun konkret:

- In dem Augenblick, wo wir als Angehörige der Feuerwehr wahrgenommen werden, wird an uns ein hoher Anspruch an Anstand und Professionalität gestellt. Entsprechend vorbildlich muss unser Verhalten sein.
- Wir vermeiden Schäden und achten auf mögliche Folgeschäden (z.B. beim Auspumpen von Wasser aus einem Keller, Geländefahrten, etc.).
- Es dürfen nur Bilder veröffentlicht werden die aus dem öffentlichen Raum fotografiert wurden und die keine Rechte verletzen (z.B. Opfer). Im Einsatzfall dürfen Bilder nur im Auftrag des Einsatzleiters (bspw. zur Beweissicherung) gemacht werden. Weitergabe nur mit Zustimmung Einsatzleiter (Polizei, Brandermittlung, etc.)
- Grundsätzlich kommuniziert nur das Kommando über sämtliche Belange der Feuerwehr. Im Einsatzfall ist der Einsatzleiter Auskunftsperson. Ein AdF im Einsatz verweist Fragende an den Einsatzleiter oder einen vom Einsatzleiter bestimmten Offizier.
- Eine hohe Übungsbeteiligung und aktives Mitmachen sind Voraussetzung für die Einsatzbereitschaft. Ein AdF hat auch nach Jahren des aktiven Dienstes nicht ausgelernt!
- Wir müssen uns 100% auf unsere Ausrüstung verlassen können. Material wird nur sauber und funktionsbereit verstaut. Defekte werden gemeldet und behoben!

³ FKS, Reglement Basiswissen, Ehrenkodex

ADMINISTRATION

Ein- und Austritte

Ausnahmen bei den in diesem Kapitel erwähnten Regeln sind jeweils möglich. Sie müssen zwingend **vorgängig** mit dem Kommando abgesprochen sein.

Eignung

Um aktiven Feuerwehrdienst leisten zu können, müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt werden. Nebst der körperlichen und geistigen Eignung sind dies Teamfähigkeit, Disziplin, Akzeptanz der Führungsstrukturen, aktive Mitarbeit, Belastbarkeit und Zuverlässigkeit in Ausnahmesituationen, etc.

Eintritte

Eintritte erfolgen auf den Beginn des Kalenderjahres basierend auf einer erfolgreichen Rekrutierung und ärztlich bestätigter Tauglichkeit. Ausnahmen sind nur bei ausgebildeten AdF möglich (Obligatorischer Einführungskurs besucht).

Die medizinische Selbstdeklaration muss bei der Rekrutierung ausgefüllt und im entsprechenden Umschlag verschlossen abgegeben werden. Die Unterlagen gehen an den Amtsarzt. Die Feuerwehr erhält lediglich die Rückmeldung «tauglich», «nicht tauglich» oder «unter Auflagen tauglich».

Austritte

Austritte erfolgen per Ende Kalenderjahr. Ausnahmen sind möglich (z.B. bei Wohnsitzwechsel)

Austrittsgesuche (ausser Wohnsitzwechsel) sind jeweils bis Ende August in schriftlicher Form (Brief oder Email) dem Kommando zu melden.

Ausschlüsse

Mangelnde Eignung führt zum Ausschluss aus der Feuerwehr. Ausschlüsse erfolgen auf Antrag der Feuerwehrkommission beantragt und werden vom jeweiligen Gemeinderat beschlossen⁴. Sie können mit sofortiger Wirkung ausgesprochen werden.

Auch bei länger andauernden Abwesenheit durch Verletzungen oder Auslandsaufenthalt kann ein Ausschluss erfolgen. Die steuerliche Begünstigung von AdF setzt voraus, dass «aktiv» Dienst geleistet wird.

Wohnsitz

Grundsätzlich gilt Feuerwehrpflicht in der Wohnsitzgemeinde⁵. In Ausnahmefällen kann von diesem Prinzip abgewichen werden. Jede Ausnahme verursacht jedoch grossen administrativen und zeitlichen Aufwand für beide betroffenen Feuerwehrkommandos. Der Kommandant der Wohnsitzfeuerwehr entscheidet abschliessend.

⁴ FwG §9 Abs.1

⁵ FwG §7 Abs.1

Personalien

Änderungen und Korrekturen sind – soweit möglich – selbständig in LODUR vorzunehmen. Ansonsten ist der Aktuar über Änderungen zu informieren.

Telefonnummern für Alarmierung

Änderungen sind auf jeden Fall unverzüglich dem Vize-Kommandanten zu melden. Die Aktivierung oder Deaktivierung einer Nummer muss durch ihn im Alarm-System veranlasst und durch die Alarmstelle freigegeben werden.

Führerausweisentzüge

Diese sind dem Fahrzeugchef unverzüglich zu melden. Für die Dauer des Entzugs gilt auch ein Verbot für das Führen von Feuerwehrfahrzeugen.

Unfall/ Krankheit mit «Arbeitsuntauglichkeit»

Falls ein AdF durch Unfall oder Krankheit vom Arzt «arbeitsunfähig» geschrieben wird, dürfen entsprechend auch keine Tätigkeiten in der Feuerwehr ausgeführt werden. Falls vom Arzt aus zulässig, dürfen Übungen – falls sinnvoll – auch als «Gäste» besucht werden (Beispielsweise Kaderübungen oder Theorieblöcke)

Sold

Die aktuellen Soldansätze sind dem Reglement der Regionalen Feuerwehr Chestenberg zu entnehmen.

Abrechnungsperiode

Das Feuerwehrjahr dauert vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Die Soldauszahlung erfolgt entsprechend per Ende des Kalenderjahres. Übungen, Einsätze Pflichtfahrten, etc. die kurz vor dem Abschluss (ca. Mitte Dezember) im System erfasst werden können, werden im Folgejahr verrechnet.

Sozialabgaben (AHV/IV...)

Die Entschädigung für «Kernaufgaben» (Übungen, Kurse und Einsätze) sind bis zu einem Betrag von 5'000.- pro Jahr beitragsfrei (Spesenabzüge möglich). Andere Aufgaben (Funktionsentschädigungen, Sitzungsgelder, Verkehrsdienst, etc.) sind «massgebender Lohn».

Steuerbefreiung

Auf dem Sold (Übungen, Kurse und Einsätze) gilt ein Freibetrag bis 10'000.- pro Jahr (Kantonssteuer, 5'000.- bei der Bundessteuer).

Spesen/ Arbeitszeitentschädigungen

Spesen und Arbeiten gegen Arbeitszeitentschädigung sind nur in Ausnahmefällen und vorgängig durch Kommando genehmigt zulässig. Sie müssen **umgehend mit dem entsprechenden Formular** resp. Rapport gemeldet werden. Ausnahmen bei Funktionsträgern (Aktuar, AS-Gerätewart, etc.) sind möglich.

Pikett-Einteilung

Bei der Rekrutierung

Grundsätzlich bilden Fähigkeiten, Erfahrung und Eignung die Grundlage für die Einteilung. Auf persönliche Wünsche wird nach Möglichkeit eingegangen. In speziellen Situationen (Unterschreitung Mindestbestände in einzelnen Zügen) müssen jedoch die geltenden Vorschriften befolgt werden.

Folgende Piketts erfordern spezielle Voraussetzungen und dürfen einen bestimmten Bestand nicht über- oder unterschreiten. Entsprechend dürfen AdF erst nach dem ersten Dienstjahr und entsprechender Eignung/ Beurteilung eingeteilt werden:

- ABSS: Absturzsicherungs-Gruppe
- Pioniergruppe

Mehrfach- Einteilungen

Grundsätzlich muss mit Doppel-Einteilungen vernünftig und zurückhaltend umgegangen werden.

AdF der klassischen Spezialisten „Verkehrsdienst“ und „Sanität“ sollen (ausser bei Kadern) nicht gleichzeitig in klassischen Zügen (Maschinisten und Atemschutz) eingeteilt werden, da sich diese Aufgaben im Ernstfall konkurrenzieren. Hingegen ist es bei den Spezialisten „Elektrodienst“ sinnvoll, wenn sie beispielsweise noch im Atemschutz eingeteilt sind (Stromlosschaltungen in verrauchten Gebäuden).

Wechsel-Wünsche

Auf Wünsche nach Pikett-Wechsel kann nicht immer eingegangen werden (Minimalvorgaben der AGV, Teure Kleider der Spezialisten, etc.). Sie müssen klar begründet sein. Der Ablauf ist wie folgt:

- Gespräch mit dem Zugchef des aktuellen Zugs
- Gespräch zwischen Zugchef (aktuell) mit Zugchef (neu)
- Antrag der beiden Zugchefs an das Kommando
- Entscheid Kommando. Wechsel erfolgen nur auf Beginn des Folgejahres.⁶

Das Kommando ist auf jeden Fall bis spätestens an der jährlich stattfindenden Rekrutierung schriftlich (Brief oder Email) über eine gewünschte Umteilung zu informieren.

Absprachen mit Arbeitgeber

In der Schweiz wird das System des (obligatorischen) Milizdienstes erfolgreich angewandt. Das System, von dem auch die Unternehmen im Ernstfall profitieren, funktioniert nur, wenn die AdF auch die Möglichkeit haben, Übungen und Kurse zu besuchen und Einsätze zu leisten. Da es aber keine klare gesetzliche Grundlage bezüglich Absenzen bei Einsätzen oder Kursen gibt, muss dies individuell geklärt werden.

Unter welchen Umständen der Arbeitsplatz im Alarmfall verlassen werden kann und wie die Abwesenheit für Kurse geregelt wird, muss jeder AdF mit seinem Arbeitgeber rechtzeitig klären.

⁶ FwG §9 Abs.1

EO

Da das Feuerwehrwesen nicht schweizweit geregelt ist (wie Militär und Zivilschutz) wird keine Entschädigung durch den Bund/Kanton an das Unternehmen entrichtet.

Einsatzbekleidung

Unter Einsatzbekleidung werden alle Ausrüstungsgegenstände verstanden, die jedem AdF je nach seiner Einteilung persönlich abgegeben werden. Darunter fällt nicht nur die Brandschutzbekleidung, sondern auch die Verkehrs- oder Sanitäts-Uniform wie auch spezielle Kleider für besondere Einsätze (z.B. Pionier-Helm oder Arbeitshose). Offizielle Uniformen zählen auch dazu, obwohl sie nicht im Einsatz benutzt werden.

Ausgabe & Eigentum

Die Einsatzbekleidung wird leihweise ausgegeben und bleibt Eigentum der Feuerwehr Chestenberg. Je nach Set handelt es sich hier um Beschaffungskosten zwischen 1'600.- bis über 2'000.- pro AdF! Bei Ausschluss oder Austritt muss diese retourniert werden. Ausnahmen bei T-Shirts oder Schuhen sind möglich.

Sorgfaltspflicht

Die geliehenen Kleider sind sorgsam zu behandeln und ausschliesslich für den Feuerwehrdienst zu benutzen. Sie müssen trocken und vor der Sonne geschützt aufbewahrt werden. Der AdF kann für selbstverschuldete Schäden oder Materialverlust haftbar gemacht werden⁷.

Reinigung

Die Brandschutzbekleidung muss nach Einsätzen mit Brandgasen oder Chemikalien professionell gereinigt werden. Dies übernimmt die Feuerwehr unter Anweisung des Materialwartes.

Kleider können nach einem Brand- oder Chemie- Einsatz kontaminiert sein. Sie dürfen nach einem Einsatz nicht in privaten Räumen oder Fahrzeugen deponiert werden!

Tragpflicht

Für alle AdF gilt grundsätzlich «Tenue komplett der Feuerwehr Chestenberg» (inkl. Handschuhe). Ausnahmen werden befohlen. Bei Verschiebungen mit Fahrzeugen muss der «Brandschutz komplett» auch bei Tenue-Erleichterungen immer mitgeführt werden, da wir im Alarmfall direkt vom Übungsgelände ausrücken.

Spezialisten (z.B. Verkehr, Pionier und ABSS) haben sich der Witterung, resp. den Aufgaben entsprechend auszurüsten (z.B. Schnitenschutz bei Holzarbeiten in der Pioniergruppe, Kletterausrüstung in der Absturzsicherungsgruppe).

Bei den Schuhen sind (ausser bei der Absturzsicherung) nur eigens für Feuerwehren bestimmte Feuerwehrschuhe, resp. –Stiefel zulässig⁸.

Bei repräsentativen Anlässen muss ein einheitliches Erscheinungsbild sichergestellt werden (Alle mit den offiziellen Feuerwehr-T-Shirts, Offiziersuniform komplett, etc.).

⁷ Feuerwehrreglement Regionale Feuerwehr Chestenberg §9 Abs. 3

⁸ EN 15090

Bei Einsätzen und Übungen gilt immer «Tenue komplett».

Wer Soforthilfe leistet, lässt sich beim Eintreffen weiterer Kräfte für den Kleiderwechsel ablösen. Die eigene Sicherheit und auch der Versicherungsschutz müssen jederzeit gewährleistet werden.

Einzigste Ausnahme: Wenn ein AdF bei einem BMA-Alarm in Zivil (aber mit der Ausrüstung bei sich) erscheint, so muss er sich nicht extra nur für den Einsatz-Appell umziehen. Dies gilt jedoch nur dann, wenn der Einsatzleiter einen Fehlalarm bestätigt hat.

Kontrolle der persönlichen Ausrüstung

Die persönliche Ausrüstung wird einmal jährlich an einer der ersten Übungen auf Mängel kontrolliert. Mängel sind aber auch während des Jahres umgehend zu melden, damit der Austausch oder die Reparatur sofort erfolgen kann.

Mängel an der Uniform ≠ Einsatzbereitschaft

Schlüssel

Bei Verlust von Schlüsseln der Feuerwehr ist dies umgehend dem Materialwart zu melden.

Fragen?

Grundsätzlich ist der jeweilige Zugchef die erste Anlaufstelle bei Fragen. Weiter haben wir aber auch gewisse Themen klar zugeteilt. Dazu können die folgenden Personen auch direkt angefragt werden:

- Aktuar: Persönliche Daten, Jahresprogramm, Sold, LODUR, Dienstbüchlein, etc.
- Materialwart: Kleider, Verbrauchsmaterial (Batterien), Reparaturen, Magazin, etc.
- Atemschutz-Gerätewart: Alles rund um Atemschutzmaterial, Retablierung, etc.
- Fahrzeugchef: Fahrzeuge, Pflichtfahrten, etc.
- Vize-Kommandant: Alarmierung, Kursverwaltung und Feuerwehrtag
- Kommandant: Führung allg., Finanzen, Schnittstelle zu Behörde und anderen Organisationen, etc.

KURSWESEN

Wenn ein Kurs aus triftigen Gründen nicht besucht werden kann, muss dies umgehend telefonisch dem Kommando mitgeteilt werden!

Obligatorischer Einführungskurs

Der Besuch des zweitägigen Kurses für Neueingeteilte ist obligatorisch. Das Datum wird bereits bei der Rekrutierung mitgeteilt und ist im Jahresprogramm fixiert. Neu eingeteilte AdF müssen die zeitliche Verfügbarkeit umgehend nach der Rekrutierung prüfen. Alternativ-Termine und -Orte stehen nur beschränkt zur Verfügung.

Erst nach dem Besuch des Kurses darf ein AdF auf den Alarm aufgeschaltet um im Einsatz eingesetzt werden.

Fachkurse

Atenschutz-Geräteträger: Dieser Kurs ist für alle im Atemschutz eingeteilten AdF **im ersten Jahr** zu besuchen.

Atemschutz-Truppführer: Alle AdF im Atemschutz sollen in der Lage sein, einen Trupp zu führen. Der Kurs ist **von allen Geräteträgern** zu besuchen. Zeitpunkt nach Vorgaben FEUKOS oder AGV.

MS/TLF: Alle Maschinisten müssen fundiertes Wissen und Praxis über die wichtigsten Maschinen wie Motorspritze (MS) und Tanklöschfahrzeug (TLF) besitzen. Der Kurs ist **von allen Maschinisten** zu besuchen. In der Regel im zweiten Jahr.

Anhängeleiter: Alle Kader sollen diesen Kurs besuchen.

Spezialkurse

Kurse, soweit für unser Einsatzspektrum sinnvoll, sollen in der Regel durch 2 AdF abgedeckt werden. So ist das Wissen breiter verteilt und ein Erfahrungsaustausch bei der Umsetzung des Gelernten wird ermöglicht.

Chemiewehr für Einsatzleiter von Ortsfeuerwehren: Dieser Kurs soll von allen langjährigen Offizieren besucht werden.

Alle Kurse müssen budgetiert und entsprechend bewilligt werden!

Anmeldefristen

Die Pikett-Chefs sind dafür verantwortlich, dass die Liste mit den Kursteilnehmern und (!) den möglichen Kursdaten **2 Wochen vor Eröffnung der Anmeldemöglichkeit in LODUR** beim Vize-Kommandanten vorliegen.

Die Termine müssen entsprechend **vorgängig** mit den Kursteilnehmern abgesprochen worden sein.

Dienstbüchlein

Die Kurse bei der AGV werden automatisch in die Kursdatenbank (Zugriff über LODUR) übernommen. Das klassische Dienstbüchlein soll an alle Kurse mitgenommen werden (AGV, Bezirksverbände, SFV, etc.). **Es ist nach dem Kurs dem Aktuar ins Postfach zu legen.**

ÜBUNGSDIENST

Aufgebot

Das per Anfang des Jahres versandte Aufgebot gilt als **verbindlich**.

Präsenz

Regelmässiger Besuch und aktive Teilnahme an Übungen sind Grundvoraussetzungen für die Einsatzbereitschaft jedes AdF.

Wir erwarten im Minimum:

- 50% Präsenz über das gesamte Jahr
- Kein Verhalten, welches zu Bussen führt (unentschuldigte Absenz und keine Reaktion auf Aufforderung zu Stellungnahmen)
- Einhalten unserer Regeln und Weisungen

Das Nichteinhalten einzelner oder mehrerer Kriterien kann zum Ausschluss führen. Im Zweifelsfall wird das Gespräch gesucht und eine zweite Chance gewährt.

Die Feuerwehrkommission/Gemeinden behalten sich aber auch sofortige Ausschlüsse ohne vorangehendes Gespräch vor.

Übungsbeginn und -Ende

Mit folgenden Grundsätzen kann jeder AdF «Tot-Zeit» vermeiden

- Bei Übungsbeginn fertig ausgerüstet zum Apell bereitstehen (lieber 5 Min. zu früh)
- Zügige Gruppeneinteilung
- Zügige Verschiebungen
- Gegenseitige Hilfe beim Retablieren

Die Übungsleiter sind angehalten, Übungen pünktlich zu beginnen und pünktlich zu beenden. Bei materialintensiven Übungen oder hohem Retablierungsaufwand (z.B. Atemschutz) kann es jedoch vorkommen, dass die Übungszeiten überzogen werden.

Entschuldigungen

Folgende Entschuldigungsgründe werden akzeptiert: Krankheit und Militärdienst, dringende Ortsabwesenheit, schwere Krankheit oder Todesfall in der Familie sowie andere wichtige Gründe.⁹

Entschuldigungen müssen vor Übungsbeginn gemeldet werden.

⁹ FwG §10 Abs.1

Wie wird entschuldigt?

- Sobald die Abwesenheit bekannt ist, d.h. so früh wie möglich
- Längere Abwesenheiten (Mehrere Übungen, RS, WK...): **LODUR**. Zusätzlich wird bei langen Abwesenheiten (RS, Auslandsaufenthalt, mehrmonatige Unfallpause, etc.) ein Email/Brief ans Kommando geschätzt.
- Einzelne Übung (bis am Tag vor Übung): **LODUR**
- Kurzfristig (am Tag der Übung): **SMS, Whatsapp oder Anruf beim Übungsleiter.**

Falls Probleme beim Entschuldigen in LODUR auftauchen, bitte den Aktuar oder das Kommando kontaktieren.

Bussen

Gebüsst wird basierend auf dem Feuerwehrgesetz und dem Reglement der Feuerwehr Chestenberg.¹⁰ Gebüsst wird zu spätes oder nicht entschuldigtes Fernbleiben an Übungen. Auch ein verspätetes Erscheinen kann gebüsst werden.¹¹

Massgebend ist die Appellliste, welche bis kurz nach der Übung an der Infowand noch zugänglich ist.

In der Regel wird der säumige AdF bevor eine Busse ausgesprochen wird schriftlich zu einer Stellungnahme aufgefordert. Diese muss innerhalb der gesetzten Frist schriftlich oder per Email beantwortet werden.

Nutzung von Mobilgeräten, Essen, Trinken, Rauchen, Schnupfen, etc.

Die Nutzung von Mobiltelefonen ist nur soweit zulässig, wie es zur zwingenden Kommunikation (z.B. Funkloch Holderbank) während der Übung, resp. der Erreichbarkeit im Alarmfall dient. Sämtliche Bild-, Video- oder Ton-Aufnahmen bedingen der Zustimmung des Übungs- oder Einsatzleiters oder des Kommandos.

Pausen

Eine Feuerwehr-Übung hat mindestens zwei Stunden zu dauern.¹² In dieser Zeit können **Pausen nur im Ausnahmefall** zwischen intensiven Posten (z.B. Leistungstest Atemschutz) durch den Postenchef oder Übungsleiter **angeordnet** werden. Ansonsten wird in diesen beiden Stunden durchgearbeitet. Bei längeren Übungen (Vor- oder Nachmittag) sind geplante Pausen sinnvoll.

Kosten für die Verpflegung gehen nur bei längeren Einsätzen oder ganztägigen Übungen (z.B. Feuerwehrtag mit Vorbereitung am Morgen) zu Lasten der Feuerwehr.

«Znüni» können nach Absprache mit dem Kommando aus der Plauschkasse bezahlt werden.

¹⁰ FwG §10 Abs. 3

¹¹ FwG §10 Abs. 2

¹² Feuerwehrrglement Regionale Feuerwehr Chestenberg §12

Gesamtfeuerwehr	Richtlinien Feuerwehr Chestenberg	
-----------------	--	--

Alkohol, Drogen und Medikamente

An Übungen ist **nüchtern** zu erscheinen. Gerade bei der Einnahme von Medikamenten gelten die gleichen Voraussetzungen wie im Arbeitsleben. Die eigene Sicherheit und diejenige der Anderen darf nicht gefährdet werden.

**Für sämtliche in der Feuerwehr eingeteilte Fahrer gilt an Übungen die
Null-Promille- Regel!**

EINSATZ

Wir müssen uns bewusst sein, dass der Schaden schon da ist, bevor wir alarmiert wurden. Wir können und müssen ihn begrenzen! Vor jedem Einsatz gilt immer noch der altbekannte Spruch:

Stehe still' und sammle Dich!

Ausrücken

Fahrer: Immer über das **Magazin** (Ausnahme: Kommando)

Verkehrsdienst: Immer über das **Magazin** (Ausnahme: Komplette Einsatzrüstung dabei und Anfahrt führt direkt am Einsatzort vorbei, der dringend gesichert werden muss)

Technische Hilfeleistungen: Immer über das **Magazin**

Alle anderen AdF rücken zum Einsatzort aus und **parkieren so, dass Einsatzfahrzeuge nicht behindert werden** oder nicht behindert werden können.

Einsatzfahrten

Es gelten die Weisungen für Dringlichkeitsfahrten¹³. Diese sind auch in den Kommandoakten der AGV zu finden.¹⁴ **Es ist zwingend vorsichtig zu fahren.** Das Unfallrisiko bei Blaulichtfahrten ist erheblich grösser!

Alarmmeldung «BMA»

Siehe interne Weisung «FWC Ausrücken BMA»

Einsatzpläne

Fahrer müssen sich mit den Einsatzplänen der Feuerwehr Chestenberg vertraut machen. Diese sind frei zugänglich im Funkraum. Spezielle Objekte haben definierte Anfahrtsrouten! Beim Brand in der Rehaklinik in Holderbank muss das PTF und das VAF den Shuttle-Dienst ab Parkplatz Schützenhaus gewährleisten.

Bei einigen Objekten darf nicht mit den Privat-PWs zugefahren werden (Kommando ausgeschlossen). So muss beim Schloss Wildegg der Parkplatz beim Schlosshof und bei der Reha-Klinik Effingerhort in Holderbank der Parkplatz beim Schützenhaus (Ausgangs Dorf) verwendet werden.

Unfälle

Auch hier sind die Weisungen zu beachten. Weiterfahren ist unter bestimmten Umständen zulässig.

Datenaufzeichnungsgerät (RAG) sichern.

¹³ UVEK, Merkblatt zur Verwendung von Blaulicht und Wechselklanghorn, 6. Juni 2005

¹⁴ AGV, Kommandoakten, Rechtliche Grundlagen, 2.14.5, 01.01.2008

Kommandoverhältnisse auf dem Schadenplatz

Der Feuerwehrkommandant leitet den Einsatz der Feuerwehr, bei seiner Abwesenheit der höchste anwesende Chargierte.¹⁵ Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. **Die Aufgabe als Einsatzleiter kann delegiert werden, die Verantwortung nicht!**

Auf dem Schadenplatz wird – ausser innerhalb des Kommandos resp. der Einsatzleitung – grundsätzlich nicht diskutiert.

Befehle sind zu befolgen. Wenn dies technisch oder aus Gründen der Sicherheit nicht geht, muss dies gemeldet werden.

Jeder AdF ist jederzeit verpflichtet seiner eigenen und der Sicherheit der anderen AdF höchste Priorität zuzumessen.

Zusammenarbeit mit Partnern

Brandermittlung

Wir müssen die Ermittlung der Brandursache so gut wie möglich unterstützen. Das bedeutet:

- Merken und mitteilen welche Türen/ Fenster offen, zu oder verschlossen waren!
- Merken und mitteilen, wenn Schalter, Sicherungen, Stecker, etc. bedient wurden.
- Rauchen nur in definierten Pausenräumen ausserhalb des Schadenplatzes (Zigarettenstummel)

Polizei

Bei grösseren Ereignissen kann die Kantonspolizei die Gesamt-Einsatzleitung übernehmen. Grundsätzlich wird auch der **Presse-Dienst** von der Kapo wahrgenommen.

Feuerwehren

Nachbarfeuerwehren können durch den Einsatzleiter kostenlos aufgeboden werden, wenn die eigenen Mittel nicht ausreichen oder bei längeren Einsätzen eine Ablösung notwendig wird.

Wenn wir Nachbarschaftshilfe leisten, unterstehen wir der Einsatzleitung der Nachbarfeuerwehr. In der Regel werden uns bestimmte Abschnitte oder spezielle Aufgaben zugeteilt.

Rettungsdienst

Rettungsgassen für den Rettungsdienst oder Landeplätze für Rettungshelikopter müssen bestimmt und freigehalten werden.

Regionales Führungsorgan (RFO)

Bei Grossereignissen oder regionalen Bedrohungen (Hochwasser, Stromausfall, etc.) wird das Regionale Führungsorgan die Koordination der Blaulichtorganisationen, weiteren Elemente des Bevölkerungsschutzes und der technischen Dienste übernehmen.

¹⁵ FwG §28

Prioritäten

Es gelten die Schweizweit gültigen Prioritäten und Einsatzrhythmen¹⁶:

- Menschen
- Tiere
- Umwelt
- Sachwerte

Unwetter

Gerade bei Unwetter-Ereignissen muss verhindert werden, dass Personenschäden durch offene Schächte, Wasser in Keller oder Tiefgaragen eintreten. **«Absichern» hat die höhere Priorität wie «bewältigen»!** Dies gilt auch für die eigenen Einsatzkräfte. Wenn im Sturm noch Bäume umfallen oder Gegenstände durch die Luft fliegen, müssen wir nicht unser Leben für das «Aufräumen» riskieren.

Tenue

Einsatzbekleidung komplett. Bei technischen Hilfeleistungen oder explizit angeforderten Rettungen aus Höhe oder Tiefe muss die entsprechende Spezialbekleidung verwendet werden.

Schadenplatzorganisation

Spezialisten

Führen ihre Aufgaben eigenständig in Absprache mit dem Einsatzleiter aus. **Elektriker melden sich immer zuerst beim Einsatzleiter.**

Atenschutz

Melden sich beim Einsatzleiter und organisieren danach den Bereitstellungsraum. Stellen einen Sicherungstrupp bereit.

Kader

Melden sich beim Einsatzleiter. Wenn gerade keine Aufgabe ansteht, sammeln sie sich beim Triopan «Sammelplatz Kader»

Mannschaft

Sammeln sich beim Triopan «Sammelplatz AdF»

¹⁶ FKS, Reglement Basiswissen, Kapitel 1.1 «Einsatz»

Alarmierung

Probealarm

Einmal pro Monat (i.d.R. am Abend des zweiten Tags im Monat) findet ein Probealarm statt. Dieser Anruf dient zur Verbindungskontrolle der angegebenen Kommunikationsmittel/Telefonnummern. Es muss nicht eingerückt werden. Wer den Probealarm nicht erhält, meldet sich bitte umgehend beim Vize-Kommandant.

Aufschaltung neuer AdF

Dies erfolgt erst nach bestandem Einführungskurs durch den Vize-Kommandanten.

Gruppen und Dispositive

Siehe internes Dokument «[FWC Handkarte Alarmierung](#)»

ÄNDERUNGEN

Datum	Freigabe durch	Änderungen
05.04.2017	Feuerwehr-Kommission	Neu - Erstausgabe